

IK-	KORR	<p>Hrsg.: Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS Arbeitsgemeinschaft in der GBM e.V.</p> <p>Postfach 790103, 13015 Berlin</p>	1/2002
Insiderkomitee		Februar	

Jour fixe im Januar:

Das Stasi-Syndrom

Über den Umgang mit den Akten des MfS

Matthias Wagner war eingeladen, sein Buch "Stasi-Syndrom" vorzustellen. Wagner weiß, wovon er spricht. Durch seine Tätigkeit als Regierungsvertreter bei der Zusammenführung der MfS-Unterlagen in der Normannenstraße, als amtierender Leiter des MfS-Zentralarchivs und in späteren Funktionen wurde er ein Insider.

Für Leser, die nicht zugegen waren oder das Buch nicht kennen, sei vorausgeschickt, wie der Autor „Stasi-Syndrom“ definiert: als eine einseitige, verzerrte Betrachtung der DDR und ihrer Geschichte, die sich auf eine aus den Akten des MfS abgeleitete selektive Sicht reduziert. Unvermeidlich wird so der Umgang mit den MfS-Akten politisch instrumentalisiert.

Was formal als Disput über Akten erscheint, erweist sich als Auseinandersetzung politisch dominierter Interessen und Motive im Umgang mit den Akten - weniger um die Bedingungen für historische Forschung. Das zeigten die Wagnerschen Beobachtungen und Erkenntnisse über den von 1990 bis heute andauernden Kampf um Verfügung, Zugang sowie um Interpretation und Verwertung der Akten.

Vorerst war das BRD-Establishment noch besorgt, die Öffnung der MfS-Akten könnte an die Öffentlichkeit geraten lassen, was ihm und der bundesdeutschen Ordnung unzutraglich werden würde. Nachdem die HVA-Akten als vernichtet galten, schwand diese Besorgnis - zeitweilig. Die vereinten Bemühungen Helmut Kohls und Innenminister Schily, die historische und publizistische Auswertung der politischen Inhalte von Abhörprotokollen zu verhindern, zeigen die Interessenlage: Die Geheimnisse der Bonner Politik und deren Repräsentanten sollen gewahrt bleiben. Es darf auch vermutet werden, wie wenig genehm es den bundesdeutschen Repressionsfachleuten ist, wenn am DDR-Beispiel - egal ob seriös oder verzerrt - die offene Erörterung von Geheimdienstmethoden immanent auch Aussagen über Methoden westlicher Dienste enthalten und unangenehme kritische Vergleiche ermöglichen.

Die verschiedenen Strömungen und Gruppen der Bürgerbewegung hatten eigene Intentionen. Ihr primäres Ziel war die Öffnung der angelegten Akten für diejenigen, die Repressionen unterlagen und sich als Opfer empfanden. Die Gruppen der Bürgerbewegungen stellten sich ziemlich einig dagegen, daß die BRD aus westlichen Interessen, insbesondere auch Geheimdienstinteressen, das Aktenerbe unter Kontrolle nehmen wollte. Offen wurden Befürchtung geäußert, die bundesdeutschen Abwehrdienste könnten die weggeschlossenen Dossiers für eigene Willkür ausnutzen. Auch aus diesem Grunde stimmte der Runde Tisch der HVA-Aktenvernichtung zu.

Der linke Flügel der Bürgerbewegung forderte, die Strukturen und Methoden des MfS offenzulegen, weil er solche Dienste als a priori demokratiefeindlich betrachtet. (Vgl. die aktuellen Debatten.)

Einen weiteren Aspekt hob Matthias Wagner hervor: Nach seinen Erfahrungen führte der Schock von nur drei Prozent Wählerstimmen für Bündnis 90 im März 1990 dazu, daß ein Teil seiner Aktivisten im Zugriff auf die MfS-Akten die letzte und unbedingt zu behauptende Machtposition sah. Die Nutzbarkeit der Akten im politischen und persönlichen Konkurrenzkampf wurde schnell begriffen.

So erklärt sich, worauf in der Diskussion verwiesen wurde, eine "scheinbare Schizophrenie" im Umgang mit den Akten. Sie gelten aus den genannten Gründen, je nach Bedarf, einesteils als bedenklich - andererseits partiell als Repressionsinstrument und nützlich für Diskriminierungskampagnen (Stichworte: mdr, Witt und immer wieder Gysi). Einesteils als willkommenes, andererseits "unglaubliches" Beweismittel. Z. B. unglaubwürdig wegen "unrechtmäßigen" Zustandekommens - als ob etwa die weltweiten und sehr extensiven internationalen Abhörpraktiken der US-Dienste und des BND (die sich auch auf die DDR erstreckt hatten) sich hinsichtlich ihrer Legitimität von denen der DDR unterschieden hätten.

Die Diskussion ergab andere Merkwürdigkeiten: Die bei der Übergabe der verwalteten Nazi-Akten an das Bundesarchiv (erfolgt am 28.02.1990) beweisbar vorhandenen und übergebenen Akten hoher Nazis sind heute bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR nicht mehr auffindbar. Dagegen werden die rund eine Million Nazi-Akten immer mit gezählt, wenn es um die Kilometerlänge der „Opferakten“ im MfS geht. Oder: Sobald in einer Akte Angaben über den BND auftauchen, so eine Historikererfahrung mit der Gauck-Birthler-Behörde, wird jede Einsichtnahme unterbunden. Das trifft sogar ehemalige Westspione, die in der DDR inhaftiert waren, also im Rechtsverständnis der BRD Opfer mit Anrecht auf Entschädigung sind. Herrschaftswissen ist vorrangig gegenüber rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Auf Fragen zur Rolle der MfS-Angehörigen, die 1990 bei der Auflösung des Ministeriums mitwirkten, urteilt Matthias Wagner aus seinem Erleben, daß diese durch korrektes Arbeiten und Verhalten beigetragen haben, in einer zeitweise überaus instabilen Situation den inneren Frieden im Lande zu bewahren. Trotz zahlreicher Kauf- und Bestechungsangebote sei keinem eine Unregelmäßigkeit nachzusagen.

Die in die Zukunft weisende Frage an Matthias Wagner, was er als Archivar zum vernünftigen Umgang mit den MfS Akten rate, beantwortet er so: Eine repräsentative Auswahl sollte archiviert bleiben. Vor allem aber solle die „Büchse der Pandora“ endlich geschlossen werden, es wurde genug Unheil angerichtet.

Die Historiker haben sicher ein legitimes weiterreichendes Interesse daran, daß die Sachakten des MfS erhalten bleiben und - zusammen mit den analogen Akten der bundesdeutschen Dienste - der seriösen Forschung zur Verfügung stehen.

Klaus Panster